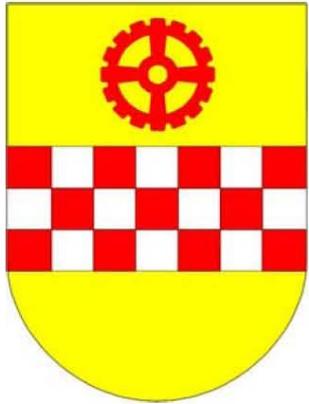


STADT KAMEN

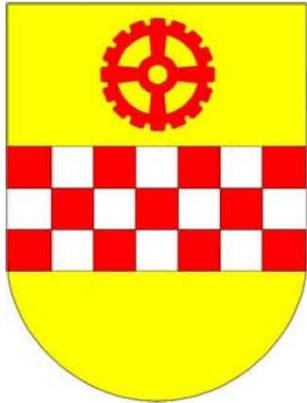
Umwelt- und Klimaschutzausschuss

2. Sitzung, 06. Oktober 2016

- **Einwohnerfragestunde**
- **Steuerung der Windenergienutzung gem. § 35 (3) BauGB**
hier: Vorstellung der Potenzialflächenanalyse Windenergie , Michael Ahn, WoltersPartner Coesfeld
- **Lärmschutzwall Schimmelstraße**
hier: Bericht der Verwaltung
- **Nahmobilitätskonzept für die Stadt Kamen als Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes**
hier: Bericht der Verwaltung
- **Schutz von Wild- und Honigbienen in Kamen**
hier: Bericht der Verwaltung
- **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**



Einwohnerfragestunde



Steuerung der Windenergienutzung gem. § 35 (3) BauGB

hier: Vorstellung der Potenzialflächenanalyse
Windenergie , Michael Ahn, WoltersPartner Coesfeld



Windkraft

[Zu beteiligende Akteure] 

Kreis, Kommunen, Bürger, Energieversorger, lokale Kreditanstalten, lokale Unternehmen

[Wirkung (t CO₂)] 

10.000 t CO₂ bis 2035

[Regionale Wertschöpfung] 

Hoch (regionale Kooperation zwecks Installation und Finanzierung, EEG-Vergütung oder Eigennutzung)

[Sachkosten] 

hoch, ca. 30.000 € (externes Gutachten zur Potenzialflächenermittlung), ca. 4,5 Mio. € pro WEA

[Personalaufwand] 

Planungsverwaltung, Klimamanager und ext. Gutachter: Hoch (bei Beteiligung lokaler Akteure bei der Finanzierung und dem Betrieb der Anlagen)

[Kosten-Nutzen-Relation] 

gut (EEG-Vergütung oder Eigennutzung); Einnahmen insgesamt: rd. 100 Mio. € bis 2030; Amortisationszeit 8–14 Jahren

[Kooperationsaufwand] 

Mittel (Kommunikation des Solarpotenzialkatasters, Kooperation mit Kreis und lokalen Partnern)

[Zeitraum] 

Kurz- bis mittelfristig

[Status] 

Maßnahmenvorschlag

[Nr. 12] Windenergienutzung in der Stadt Kamen

Die Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung bietet deutschlandweit die größten Potenziale. Die Stadt Kamen verfügt laut einer ersten konservativen Abschätzung im ambitionierten Szenario über ein theoretisches Potenzial von drei Windenergieanlagen à 3 MW.

Die Potenzialanalyse zeigt deutlich, dass mit Hilfe von alleine drei WEA bereits 13 % des Strombedarfs in der Stadt Kamen lokal erzeugt werden können. Auch aus diesem Grund ist zu empfehlen, die neuen Möglichkeiten des Windenergie-Erlasses 2015 des Landes NRW zu prüfen und eine ggfs. auch kreisweite Flächenpotenzialanalyse für den Ausbau von Windenergie in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang ist der Austausch mit der Regionalplanung und den Nachbarkommunen entscheidend, um den Aufbau von Windenergienutzung in Ihre Flächennutzungs- und Entwicklungsstrategien einbinden zu können. Entscheidend sind allerdings auch die Erfahrungswerte hinsichtlich der Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung. So geht bspw. der Oberbergische Kreis durch Infotafeln und ein aufgestelltes Rotorblatt entlang eines Wanderweges offensiv mit den neuen Kraftwerken um, indem er informiert und sensibilisiert.

Zur Steigerung der Akzeptanz und Identifikation sowie der regionalen Wertschöpfung empfiehlt es sich zudem, den Ansatz der Bürgerwindanlagen zu prüfen, an denen sich private wie gewerbliche Akteure aus dem Stadt-/Kreisgebiet beteiligen können, wie z.B. die „Bürgerwind Region Freudenberg“ im Kreis Siegen- Wittgenstein oder der „Bürgerwindpark Hollich“ im Kreis Steinfurt. Hierbei kann auch die GSW als regionaler Energieversorger die Federführung beim Aufbau eines Windparks übernehmen.

Die ersten Schritte

- Windpotenziale darstellen
- Schaffung von Planungsrecht (Änderung im Flächennutzungsplan oder Einzelfallentscheidungen)

Best-Practice-Beispiel

- Bürgerwind Region Freudenberg
- Bürgerwindpark Hollich
- Informationen unter: <http://winddialog.nrw.de>

Priorität





Lärmschutzwall Schimmelstraße

hier: Bericht der Verwaltung





Nahmobilitätskonzept für die Stadt Kamen als Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes

hier: Bericht der Verwaltung



[Zu beteiligende Akteure]

Stadt Kamen (Politik und Verwaltung)



[Wirkung (t CO₂)]

Ca. 1.050 t bis 2035



[Regionale Wertschöpfung]

Gering, hoch bei Umsetzung



[Kostenaufwand]

20.000 € zur Konzepterstellung, danach mehr als 700.000 € zur weiteren Förderung des Radverkehrs bis 2030 (je nach Art und Anzahl der Maßnahmen können die Ausgaben noch weit höher ausfallen); Die Konzepterstellung ist förderfähig über die Kommunalrichtlinie zum Klimaschutz, diese fördert auch infrastrukturelle Investitionen mit bis zu 50 %



[Personalaufwand]

Planungsverwaltung und externe Gutachter;
10 Wochenstunden im 1. Jahr, danach als laufende Aufgabe des Radverkehrsbeauftragten bzw. eines Verwaltungsmitarbeiters



[Kooperationsaufwand]

Hoch: Stadt Kamen, Einzelhändler, private Bauherren, Schulen, VKU, ADFC, Polizei, Kreis Unna



[Zeitraum]

2016 Aufstellung, danach Umsetzung



[Status]

Maßnahmenvorschlag



[Mob. 11] Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Radverkehrskonzeptes / Nahmobilitätskonzeptes

Zur Förderung des klimafreundlichen Verkehrs in Kamen ist ein umfassendes gesamtstädtisches Nahmobilitätskonzept, das einen bindenden Orientierungsrahmen für die Fuß- und Radverkehrsförderung der nächsten Jahre liefert, von entscheidender Bedeutung. Hierzu sind u.a. Quell-Ziel Bedarfe zu ermitteln und anhand dieser, eine sichere und dem Stand der Technik entsprechende Radinfrastruktur zu planen. Dazu gehört die Infrastruktur im Längsverkehr ebenso wie die Regelungen an Knotenpunkten. Auch eine Reduzierung der Geschwindigkeiten auf dem Stadtgebiet im Sinne des Lärmschutzes sollte Bestandteil sein. Hierzu zählt auch eine stärkere Verknüpfung von Rad und ÖV. Neben den Themen Verkehrssicherheit und Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere die Infrastruktur (nach StVO 2013 und ERA 2010) und deren Verbesserung und Ausbau wesentlich. Im Rahmen eines solchen Konzeptes bedarf es auch der genaueren Betrachtung von Orten mit wichtigen Funktionen. Zu den investiven Maßnahmen sollten in einem solchen Konzept noch stärker nicht-investive Maßnahmen, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Kampagnenarbeit sowie Serviceelemente für den Radverkehr aufgegriffen werden.

Die ersten Schritte

- Zusammenfassung und Evaluation vorhandener Strategien und Konzepte (ggf. Förderantrag beim BMU für Klimaschutzteilkonzept Mobilität)
- Formulierung von Zielen
- Analyse von Wegeinfrastruktur, Abstellanlagen, Wegweisung einschließlich Radfahrer-Befragung
- Beteiligung der Bürger, Vereine und Institutionen über ein Internetportal oder eine Kampagne
- Konzept zu infrastrukturellen Maßnahmen: Optimierung des Bestands, Lückenschlussprogramm, Mängelbeseitigung, Beschilderung (Optimierung der Orientierung), Abstellanlagen, B+R
- Konzept zu nicht-investiven Maßnahmen: Imagekampagnen, Verkehrssicherheitsarbeit, Serviceangebote, Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung der Maßnahmen

Priorität





[Zu beteiligende Akteure] 

Stadt Kamen (Politik und Verwaltung)

[Wirkung (t CO₂)] 

Nicht einzeln quantifizierbar

[Regionale Wertschöpfung] 

Hoch, bei örtlicher Vergabe von Aufträgen

[Kostenaufwand] 

2.500 € pro Jahr

[Personalaufwand] 

Planungsverwaltung:
Gering

[Kooperationsaufwand] 

Mittel

[Zeitraum] 

2016 - 2030

[Status] 

Maßnahmenvorschlag

[Mob. 03] AGFS Mitgliedschaft aufrechterhalten

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) hat sich zum Ziel gesetzt, belebte und wohnliche Städte zu gestalten, in denen die Menschen gerne leben und wo vor allem die individuelle Bewegung in Alltag und Freizeit Spaß macht. Die Mitgliedsstädte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Lebens- und Bewegungsqualität aus, vor allem durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sowie durch optimale Bedingungen für die Nahmobilität.

Schon seit dem Jahr 2010 ist die Stadt Kamen Mitglied der AGFS. Die Mitgliedschaft kann für mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität bezüglich des Radverkehrs sorgen und stellt eine enge Bindung zu Fördermitteln des Landes NRW her. Für die Außenwirkung gegenüber Bürgern und Besuchern oder im Wettbewerb mit anderen Kommunen steht das Label „fußgänger- und fahrradfreundlich“ auch für mehr Lebensqualität (z. B. Stadt Münster). Daneben werden die Mitglieder bei der Radverkehrsförderung unterstützt. Alle Aktivitäten im Bereich Radverkehr, also auch Fahrradtourismus oder Verkehrserziehung bekommen durch die Mitgliedschaft in der AGFS einen Rahmen und der Radverkehrsbeauftragte kann auf ein bestehendes Netzwerk zurückgreifen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt Kamen auch zukünftig Mitglied der AGFS bleibt.

Die ersten Schritte

- Erarbeitung weiterführender Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität
- Bereitstellung von Ressourcen und Finanzen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Beantragung von Fördermitteln des Landes NRW
- Vorbereitung auf die alle sieben Jahre stattfindende „Evaluation“ durch die AGFS

Priorität

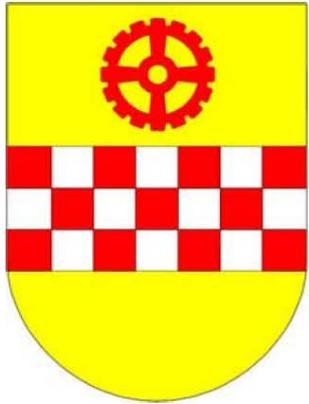


Hoch Mittel Gering



Schutz von Wild- und Honigbienen in Kamen

hier: Bericht der Verwaltung



Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen